

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

 Bezugspreis für den Jahrgang 1919 3,20 M. — Erscheint monatlich zweifach.

Nr. 11.

Montag, den 2. Juni 1919.

VII. Jahrgang.

 Inhalt: I. 1. Bezirkslehrerräte. 2. Tuberkulosefürsorge. 3. Urlaubserstattung an Schulkinder. 4. Mandatlinien in Schulschreibheften. 5. Lehrer als Vorsitzende der Schulvorstände von Eigenschulverbänden. 6. Vertretung der Lehrerschaft im Schulvorstande. 7. Schulische Titel von Dr. Raffel und Olsch. 8. Werbung vor dem Zweiten mit Saugwasser. 9. Freie Lehrstelle an der Protomolskischen Anstalt in Lublin. 10. Text der Gegenvor schläge der deutschen Regierung zu den Friedensbedingungen. 11. Briefmarken zugunsten der Kriegsbeschädigtenfürsorge. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Auf die Berichte vom 15. Dezember 1918 — J. Nr. B I 5745 — und vom 21. Februar 1919 — J. Nr. B I 1265 — erwidere ich der Regierung, daß ich durchaus damit einverstanden bin, wenn die Regierung mit dem dortigen Bezirkslehrerräte in Verbindung tritt. Dabei muß allerdings vorausgesetzt werden, daß der Lehrerrat als eine Vertretung der gesamten Lehrerschaft an öffentlichen, der Regierung unterstehenden Schulen angesehen werden kann, daß an seiner Zusammenlegung ausschließlich der Regierung unterstehende Lehrer (Lehrerinnen) an öffentlichen Schulen mitgewirkt haben und in ihm vorhanden sind. Es bleibt Ihr bis auf weiteres überlassen, in welchen Angelegenheiten und in welchem Umfange Sie den Lehrerrat heranziehen will. Die Aufgabe der Heranziehung wird aber im wesentlichen sein, ein gedeihliches Verhältnis zwischen den Schulbehörden des Bezirks und der Lehrerschaft zu erhalten und zu fördern. Zu diesem Behufe wird die Regierung die Mitwirkung des Lehrerrats vorzugsweise in wichtigen Fragen des Schulwesens in Anspruch zu nehmen und Anregungen, Wünsche und Vorstellungen des Lehrerrats entgegenzunehmen und zu prüfen haben. Bei der Mitwirkung des Lehrerrats ist seine und seiner Mitglieder Tätigkeit eine dienstliche und unterliegt der Amtsverschwiegenheit, soweit nicht von der Regierung im Einzelfalle etwas anderes bestimmt wird. Staatliche Mittel zur Deckung von Kosten für Konferenzen mit den Mitgliedern des Lehrerrats können zunächst nicht zur Verfügung gestellt werden.

Nach sechs Monaten sehe ich einem eingehenden Berichte über das Zusammenarbeiten mit dem Bezirkslehrerräte und etwaigen Kreislehrerräten und die dabei gemachten Erfahrungen entgegen.

Berlin, den 5. April 1919.

U III C Nr. 1623

U III B Nr. 1031

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

An die Regierung in Cassel.

In Ergänzung meines Erlasses vom 5. April d. J. (U III C 1623, U III B 1031) über das Zusammenwirken der Regierungen und der Bezirkslehrerräte bestimme ich, um das Hauptziel, nämlich die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen der Behörde und der Lehrerschaft des Bezirks zu erreichen, das Folgende:

1. Soweit bei den Regierungen Bezirkslehrerräte bestehen oder sich neu bilden, die den Voraussetzungen des genannten Erlasses vom 5. d. M. entsprechen, werden ihnen bis zu einer gesetzlich festzulegenden Begrenzung ihrer Befugnisse folgende Aufgaben zugewiesen:

a) die Regierung in allen allgemeinen Fragen des Schulwesens, insbesondere bei der allgemeinen Regelung der Dienst- und Rechtsverhältnisse der Lehrkräfte, durch Stellung von Anträgen, Erstattung von Gutachten und tatsächlichen Mitteilungen zu beraten,

- b) Wünsche und Beschwerden allgemeiner Art aus den Kreisen der Lehrerschaft entgegenzunehmen, zu prüfen und gegebenenfalls an die Regierung weiterzuleiten,
 c) die Regierung auf etwaige Mängel und Mißstände im Schulwesen des Bezirks hinzuweisen,
 d) der Regierung auf deren Ersuchen Sachverständige für bestimmte Gebiete des Schulwesens vorzuschlagen.

Die Regierung hat zur Beratung über die vom Bezirkslehrerrat gemäß Ziffer a bis d gestellten Anträge auf Wunsch des Lehrerrates dessen Vertreter zuzuziehen.

2. Die Regierungen sind berechtigt, zu den Sitzungen des Bezirkslehrerrates, deren Tagesordnung der Regierung jedesmal rechtzeitig vorher mitzuteilen ist, Beauftragte zur Teilnahme an der Beratung zu entsenden.

Berlin, den 10. April 1919.

U. III C Nr. 1096.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 2.

Das Deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose hier hat mitgeteilt, daß die seit einer Reihe von Jahren in Berlin bestehende Tuberkulosefürsorge für Angehörige des Mittelstandes zurzeit neu organisiert und in einer den jetzigen Verhältnissen Rechnung tragenden Weise ausgebaut wird.

Die Fürsorgestellen haben den Zweck, den zum Mittelstand gehörigen Familien in geeigneten Fällen Rat und Hilfe gegen die Tuberkulose zu teilen und vor allem durch rechtzeitiges Eingreifen schwere und langwierige Erkrankungen an Tuberkulose zu verhüten.

Höhere Auskunft hierüber wird von der Charitédirektion hier, NW 6, Schumannstraße 21, Fernsprechamt Norden Nr. 10 283-28, erteilt. Die nachgeordneten Behörden veranlasse ich, die Beamten und Lehrer in geeigneter Weise auf diese Einrichtung aufmerksam zu machen.

Berlin, den 29. Januar 1919.

A Nr. 1283.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

An die nachgeordneten Behörden von Groß-Berlin.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme mit dem Bemerken, daß sich die Beamten in der Provinz in allen Tuberkulosefragen wiewohl an die an ihrem Wohnort befindlichen Tuberkulosefürsorgestellen zu wenden haben. Nur wenn am Wohnort der Beamten eine Lungenfürsorgestelle noch nicht vorhanden ist, die sich auch den Angehörigen des Mittelstandes zur Verfügung stellt, sind Anfragen und Anträge an den Vertrauensmann des betreffenden Bezirke zu richten*. Der Verwaltungsdirektor der Charité kommt nur als Vertrauensmann und Leiter der Fürsorgestelle für Groß-Berlin in Betracht.

Berlin, den 19. April 1919.

A Nr. 1293.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 3.

Die durch Erlass vom 6. Juni 1916 — U III A 684. 1** — erweiterte Befugnis der Lehrer, Lehrerinnen, Direktoren usw. zur Urlauberteilung für Schulkinder ihrer Klasse oder Schule hat sich während des Krieges im allgemeinen bewährt. Die in Aussicht genommene Aufhebung der Reichschulaufsicht bzw. deren Übergang auf die Kreischulinspektoren läßt es angezeigt erscheinen, den Bestimmungen des bezeichneten Erlasses mit einigen Abänderungen auch für die bevorstehende Friedenszeit in folgender Weise Geltung zu verleihen.

I.

Zur Urlauberteilung für Schulkinder ihrer Klasse bzw. ihrer Schule (Schulen) sind befugt:

1. Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen für einzelne ganze oder halbe Tage; von der Gewährung des Urlaubs ist dem Schulleiter alsbald Anzeige zu machen.
2. Alleinlebende Lehrer, Erste Lehrer, Hauptlehrer und Direktoren, die drei letzteren nach Benehmen mit dem Klassenlehrer (der Klassenlehrerin), bis zu zwei Wochen; über die Gewährung von Urlaub ist dem Kreischulinspektor monatlich eine Sammelanzeige zu erstatten.
3. Kreischulinspektoren — nach Benehmen mit dem Rektor, Hauptlehrer usw. — für die Dauer von mehr als zwei Wochen bis zu sechs Wochen.

II.

Das Verfahren bei der Urlauberteilung regelt sich im wesentlichen nach den Bestimmungen unter Nr. II des Erlasses vom 6. Juni 1916 — U III A 684. 1 —. Demgemäß sind Lehrer (Lehrerinnen), Haupt-

* Vertrauensmann für die Provinz Schlesien ist Landesrat von Legat in Breslau; sein Stellvertreter ist Geh. Sanzationsrat Dr. Legat in Breslau. Die Kreisadresse lautet: Vorstand des Schlef. Provinzialvereins zur Bekämpfung der Tuberkulose (Mittelstandsfürsorge), Breslau XIII, Kronprinzentr. 67.

**) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1916, S. 73.

Lehrer usw. verpflichtet, Urlaubsgesuche, die bei ihnen auch nur mündlich vorgebracht werden, ungesäumt entgegenzunehmen und in folgender Weise zu behandeln:

1. Sind sie zur selbständigen Erledigung auf Grund der Bestimmungen unter I befugt, so haben sie das Gesuch sofort zu prüfen und, falls es gerechtfertigt erscheint, zu genehmigen. Glauben sie die Genehmigung nicht verantworten zu können, so ist der Antrag sofort an die nächstvorgesezte Stelle zur Entscheidung mit einer Äußerung weiterzuleiten.

2. Geht der nachgesuchte Urlaub hinsichtlich seiner Dauer über die Grenze hinaus, innerhalb deren der darum angegangene Lehrer usw. zur selbständigen Entscheidung befugt ist, so ist der Antrag alsbald an die zuständige Stelle weiterzugeben, sofern diese unmittelbar und ohne Zeitverlust erreicht werden kann. Ist dies nicht der Fall, so ist der Antrag sofort zu prüfen und, wenn er begründet erscheint, zunächst für die Dauer zu bewilligen, für die der Prüfende seinerseits zuständig ist. Der Antrag ist darauf unverzüglich an die entscheidende Stelle weiterzuleiten. Letzteres hat auch in dem Falle ungesäumt zu geschehen, wenn die mit dem Antrage zunächst befaszte Lehrperson usw. ihn für unbegründet hält und deshalb von einer einstweiligen Teilbewilligung absehen muß.

3. Ob die Weiterleitung eines Antrages in den Fällen II 1 und 2 mündlich oder schriftlich zu geschehen hat, hängt von den Umständen ab. Ist schriftliche Weitergabe nötig, weil der zur Entscheidung Befugte nicht unmittelbar zu erreichen ist, so hat derjenige, der den Antrag entgegengenommen hat, ihn (sofern er mündlich vorgebracht ist) sofort kurz (Telegrammstil) auf einem achtel oder viertel Bogen niederzuschreiben, auf der Niederschrift oder dem schriftlichen Antrag seine befürwortende oder ablehnende Stellungnahme — die letztere unter Angabe der Gründe — zu vermerken und den Antrag dann ohne weiteres Begleitschreiben alsbald weiterzureichen. Mehrere gleichartige Fälle können auf einem Blatte weitergegeben werden. Die ebenfalls auf den Antrag niederzuschreibende Entscheidung ist so schnell wie möglich zurückzuleiten, nötigenfalls dem Lehrer usw., bei dem das Urlaubsgesuch angebracht war, unmittelbar zur Benachrichtigung des Antragstellers zu überlenden.

Der Regierung bleibt überlassen, hiernach das etwa weiter Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 10. Mai 1919.

U III A Nr. 55.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Unsere Verfügung vom 24. Februar 1919 IIa VI 2228 — Amtl. Schulblatt S. 33 — erfährt hiernach entsprechende Veränderung.

Dyppeln, den 23. Mai 1919.

IIa VI XVIII 2797.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 4.

Die in dem Erlasse vom 2. Februar 1918 — U III A 87, U II B 1*) — mitgeteilte Vorschrift, daß bei Schreibheften von der Herstellung des Randes durch eine besondere Randlinie abgesehen sei, ist aufgehoben worden.

Berlin, den 11. Mai 1919.

U III A Nr. 540.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 5.

Die dritte Anweisung vom 6. November 1907 zur Ausführung des Schulunterhaltungsgesetzes ordnet unter B Ziffer III Nr. 8 zu § 47 für Eigenschulverbände bezüglich des Vorsitzes im Schulvorstande folgendes an: Der geschichtlichen Entwicklung in der Mehrzahl der Provinzen wird es entsprechen, meistens den Distriktschulinspektor, sofern er Mitglied des Schulvorstandes ist, mit dem Vorsitz — und bei einer Teilung nach Geschäftszweigen mit dem Vorsitz der inneren Angelegenheiten — zu betrauen.

In Abänderung dieser Anordnung bestimme ich hiermit, daß in den Eigenschulverbänden, in denen nicht dem Gemeindevorsteher der Vorsitz im Schulvorstande übertragen ist, in Zukunft bei einem Wechsel im Vorsitz vornehmlich auch die Lehrer in Betracht zu ziehen sind. Die Regierungen wollen künftig in diesem Sinne verfahren.

Berlin, den 10. April 1919.

U III B Nr. 671.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 6.

In letzter Zeit hat die Lehrerschaft mehrfach den Wunsch nach stärkerer Vertretung im Schulvorstande geäußert.

Wir weisen demgegenüber darauf hin, daß die Zusammenlegung des Schulvorstandes in den §§ 47 und 50 des Gesetzes, betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen, vom 28. Juli 1906 geregelt

*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1918, S. 30.

iii. Danach ist es zulässig, daß außer dem von der Schulaufsichtsbehörde bestimmten Lehrer noch Lehrer als dem Schulverbände angehörende Einwohner von der Gemeindevertretung in den Schulvorstand gewählt werden. Ein Einfluß auf die Entschickung und Wahl der Gemeindevertretung steht uns nicht zu.

Oppeln, den 10. Mai 1919.

Ha VII Nr. 2762

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 7.

Zum Gebrauche für den polnischen Schreiblehrenterricht in den Volksschulen unseres Bezirks empfehlen wir die im Verlage bei S. Morgenstern in Breslau erscheinende polnische Bibel Nowy Elementarz von Dr. S. Rollet und S. Olbich. Der Preis beträgt 1,40 \mathcal{A} und 15% Feuerungszuschlag.

Oppeln, den 5. Mai 1919.

Ha XXII 21

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 8.

Da i. J. viele Schulen unseres Bezirks mit Militär belegt sind, machen wir es den Herren Schulleitern zur besonderen Pflicht, die Schulkinder nachdrücklich vor dem Spielen mit Schusswaffen zu warnen.

Oppeln, den 23. Mai 1919.

Ha VI Nr. 6652

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 9.

An der Grotzowischen Erziehungsanstalt in Pabstlin ist zum 1. Juli 1919 die Stelle des 2. Lehrers und Musiklehrers mit einem evangelischen Schulanwärtigen oder einem jüngeren evangelischen Lehrer zu besetzen.

Gehalt 1300 \mathcal{A} sowie die laufenden Kriegsernährungszulage und freie Wohnung. Die Dienstzeit an der Anstalt ist anrechnungsfähig. Bewerbungen sind uns alsbald einzureichen.

Oppeln, den 21. Mai 1919.

HEXXII 3: 641

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 10.

Am Montag, den 26. Mai d. J. wird von der Verlagsbuchhandlung von Reimar Hobbing in Berlin SW 61, Grobberestraße 17, der vollständige amtliche Text der Gegenvorschläge* der deutschen Regierung zu den Friedensbedingungen herausgegeben. Die Reichsregierung hat das größte Interesse an einer möglichst weiten und schnellen Verbreitung dieser Schrift.

Die Regierung wolle die ihr unterstehenden Schulen (Kreisfachschulinspektoren) auf die große Bedeutung dieser Veröffentlichung hinweisen.

Berlin W 8, den 25. Mai 1919.

I. II Nr. 1981 U III

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 11.

Das Reichspostamtstertum hat sich auf Ansuchen des Reichsausschusses der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge entschieden, zugunsten der amtlichen sozialen Kriegsbeschädigtenfürsorge Briefmarken herauszugeben, die mit einem besonderen Aufdruck versehen während des Monats Mai*) zum Verkauf gelangen. Es handelt sich um die 10- und 15-Pfennig-Marken, die mit dem Aufdruck „5 Pfennig für Kriegsbeschädigte“ zum Preise von 15 und 20 Pfennig im Reichspostgebiet und in Württemberg während des laufenden Monats bei den Posthaltern zum Verkauf gelangen. Der Erlös aus dem Aufdruck fließt dem Reichsaussch. zu. Zeitlich ist die Gültigkeit der Marken keinerlei Beschränkung unterworfen.

Im Interesse der Kriegsfürsorge will ich genehmigen, daß die Schüler und Schülerinnen, soweit nicht an einzelnen Schulen Bedenken dagegen bestehen, auf die Wohlfahrtsmarken und ihren Verwendungszweck hingewiesen werden.

Berlin W 8, den 20. Mai 1919.

U III A Nr. 671 U III

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

*) Nach Mitteilung der Postbehörde ist der Verkaufstermin auf unbestimmte Zeit verlängert worden.

II. Personalnachrichten.

1. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Einfweilig sind angestellt:				
Bollau, August	Groß-Ehlem	Nichtersdorf	Lehrerstelle	24. 4. 1919.
Thamni, Oskar	Sternaitz	Sternaitz	"	15. 5. 1919.
Kraupe, Magdalena	Jawadzki	Jawadzki	Lehrerinstelle	1. 4. 1919.
Sarnes, Amalie	Domb	Fußeloheshütte	"	1. 5. 1919.
Polaczek, Konstantine	Lublinig	Lublinig	"	"
Endgültig sind angestellt:				
Bartsch, Friedrich	Schmardt	Schmardt	Lehrerstelle	1. 1. 1919.
Seidel, Joseph	Bilgramsdorf	Bilgramsdorf	"	"
Gröger, Alfred	Dirschel	Dirschel	"	1. 4. 1919.
Wlobarczyk, Karl	Büschine	Büschine	"	"
Wolff, Georg	Kototief	Kototief	"	"
Geisler, Karl	Zeibersdorf	Zeibersdorf	"	"
Wiczak, Robert	Nischowitz	Nischowitz	"	"
Schick, Richard	Kochowitz	Kochowitz	"	"
Habel, Heinrich	Wiedar	Wiedar	"	"
Moren, Joseph	Brzetalla	Brzetalla	"	"
Verlitz, Wilhoms	Kochwitz	Kochwitz	"	"
Steiner, Franz	Jalenge	Jalenge	"	"
Reinelt, Oskar	Hötte	Hötte	"	"
Bagner, Emil	Hohenloehshütte	Hohenloehshütte	"	"
Sajmaret, Paul	Kattowitz	Kattowitz	"	"
Gralka, Georg	Koroc	Koroc	"	"
Garbman, Jüder	Zeiselwitz	Zeiselwitz	"	"
Pietrowski, Edmund	Neudorf	Neudorf	"	"
Agnaß, Robert	Schoppinitz	Schoppinitz	"	"
Porembski, Joseph	Viffau	Viffau	"	"
Janas, Alfred	Godullshütte	Godullshütte	"	"
Wodepki, Anton	Elguth	Elguth	"	"
Giesler, Johann	Hogau	Hogau	"	"
Michna, Paul	Gallwitz	Gallwitz	"	"
Meyer, Albert	Hummelwitz	Hummelwitz	"	"
Michajowski, Eugen	Stolpmitz	Stolpmitz	"	"
Mattern, Erich	Schönbrunn	Schönbrunn	"	1. 5. 1919.
Placzek, Otto	Kochwitz	Kochwitz	"	"
Maschl, Ludwig	Kotenitz	Kotenitz	"	"
Pomysch, Bruno	Brynet	Brynet	"	"
Zeinert, Paul	Blöbau	Blöbau	Rektorstelle	15. 5. 1919.
Brudin, Karl	Wittenau	Wittenau	Erste Lehrerstelle, verb. mit dem Kirchenamt	16. 5. 1919.
Ahnann, Wilhelm	Gallwitz	Grants	Lehrerstelle	1. 6. 1919.
Kahlert, August	Schmiedschowitz	Reihe-Neuland	"	"
Jipper, Richard	Königsgrube	Kattowitz	"	1. 7. 1919.
Schmiedel, Joseph	Myslowitz	Kattowitz	"	"
Galler, Ernst	Feistretzhau	Bogutschitz	Rektorstelle	"
Kocombka, Meinhold	Viffau	Kattowitz	Lehrerstelle	"
Atlas, Olga	Jawadzki	Jawadzki	Lehrerinstelle	1. 4. 1919.
Hipte, Martha	Meinitz	Meinitz	"	"
Jabian, Gertrud	Neudorf	Neudorf	"	"
Grenlich, Gertrud	Kochowitz	Kochowitz	"	"
Weder, Elisabeth	Kochowitz	Kochowitz	"	"
Bradmunn, Klara	Neudorf	Neudorf	"	1. 5. 1919.
Wock, Elisabeth	Reihe	Prodenborf	"	1. 6. 1919.
Schmidt geb. Herzogell, Julie	Friedenshütte	Friedenshütte	Techn. Lehrerstelle	1. 4. 1919.

2. Versetzungen in den Ruhestand: Hauptlehrer Adolf Sylvestri in Hindenburg und Rektor Karl Sauer in Laurahütte zum 1. Oktober 1919.

3. Entlassungen auf eigenen Antrag: Lehrer Ernst Frank in Myslowitz am 31. März 1918 an die städtische Handelsschule in Kattowitz, Lehrer Johannes Weinhold in Pawenitz am 31. März 1919 an die Mittelschule in Glog, Lehrer Joseph Fogger in Brzezowitz am 30. April 1919 in den Regierungsbezirk Breslau, Lehrer Otto Meier in Groß-Lagiewnik am 16. Mai 1919.

4. Auszeichnungen, welche Lehrern des Bezirks im Laufe des Feldzuges zuteil geworden sind:

Das Eisene Kreuz I. Klasse hat erhalten: Wilde Paul, Lehrer aus Dobrau.

Das Eisene Kreuz II. Klasse hat erhalten: Wünschmann Wilhelm, Lehrer aus Pischob.

5. Erlaubnisdiplome für Privatlehrer: Der Diakonissin geprüften Lehrerin Amalie Wiegner in Mieschowitz, der Lehrerin Johanna Brauke in Carlsruhe, den Lehrerinnen Maria Zeissing und Elly Bräunlich in Groß-Trebitz.

6. Todesfälle: Rektor Karl Kriegisch in Gleiwitz am 16. März 1919, Hauptlehrer Adolf Blich in Rattowitz am 19. April 1919, Lehrer Paul Siekmann in Rattowitzheralde am 26. April 1919.

Für das Vaterland sind gestorben die Lehrer: Paul Sporis aus Rudolowitz, Artur Tscherner aus Nasse.

III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbefränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort	Schulaufsichtsbezirk	Bezeichnung der Stelle	Amts-zulage M.	Orts-zulage M.	Domizil-normierung	Datum des Freiwerdens	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Mysłowitz	Polnisch I	Hauptlehrerstelle	—	—	Ja	1. 7. 1919	Kreisinspektoren I in Lublitz bis zum 15. 6. 1919.
Gzaton, Dorf	Poln. II	Hauptlehrerstelle (Beherrschung der poln. Sprache erforderlich)	300	—	Ja	ist bereits frei	Kreisinspektoren I in Pleß bis zum 15. 6. 1919.
Kobletz	Poln. I	Hauptlehrerstelle (nur für polnisch sprechende Bewerber)	300	—	Ja	ist bereits frei	Kreisinspektoren I in Pleß bis zum 18. 6. 1919.
Schieroth	Polnischscham I	II. Lehrerstelle	—	—	Nein (Abwesenheit für Zulage)	1. 8. 1919	Kreisinspektoren I in Gleiwitz bis zum 1. 7. 1919.

IV. Nichtamtlicher Teil.

Bekanntmachung.

An hiesiger katholischer Volksschule II. in

Lehrer

evangelischer Religion vom 1. Juli 1919 ab anzustellen. Im Nebenamt ist das Organisationsamt an der evangelischen Kirchengemeinde hier mit zu übernehmen. Einkommen daraus etwa 100 M. Lehrerbefoldung im übrigen nach der Normalbefoldung. Bewerber, die das Orgelspiel beherrschen und auch für das Lehramt gute Befähigung nachweisen können, wollen sich bis spätestens 15. Juni 1919 unter Vorlegung eines Lebenslaufes und ihrer Zeugnisse melden. Bewerber, welche der polnischen Sprache mächtig sind, erhalten den Vorzug.

Gesel, den 27. Mai 1919.

Der Magistrat.

An einer unserer Simultanschulen ist eine

katholische Lehrerstelle

sofort vertretungsweise zu besetzen.

Die Gehaltsbezüge regeln sich nach dem neuen Besoldungsgesetz vom 25. Mai 1909. Bewerbungen sind bei uns alsbald einzureichen.

Mysłowitz, den 10. April 1919.

Der Magistrat.

An unseren Volksschulen sind alsbald 2 katholische Lehrerstellen und 1 evangel. Lehrerstelle

zu besetzen.

Begleichen werden 2 katholische Lehrer oder Lehrerinnen zur Vertretung für sofort gesucht.

Wünschenswürdigung 550 M., Ortszulagen bis 700 M.

Bewerber, die polnischen Unterricht erteilen können, wollen darauf hinweisen. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sofort erbeten.

Mysłowitz, den 8. Mai 1919.

Der Magistrat.

An einer unserer Simultanschulen ist eine

katholische Lehrerstelle

sofort zu besetzen. Die Beherrschung der polnischen Sprache ist erwünscht. Die Gehaltsbezüge regeln sich nach dem neuen Besoldungsgesetz vom 25. Mai 1909. Ortszulagen von 300 bis 700 M. werden gewährt. Bewerbungen sind bei uns alsbald einzureichen.

Mysłowitz, den 15. April 1919.

Der Magistrat.

Brandausbruch!

Am 27. Januar entstand im Institut ein Brand. Der Raum war bereits völlig verqualmt. Doch mit Minimax gelang es, das Feuer in kurzer Zeit zu löschen.

Direktorat des Erziehungsinstitutes für Studierende.
Landshut (Bayern), d. 25. 3. 19. gez. Dr. Jungwirth.

Minimax-Handfeuerlöscher ist stets löschbereit, unabhängig von Wassermangel, frost- und hitzewiderstandsfähig, leicht handlich, auch von Frauen und Kindern zu handhaben. — Ausführungen für alle Zwecke von „A 80.— an. Ca. 1 1/2 Million Apparate im Gebrauch! Mehr als 50000 Brandlöschungen gemeldet! Tausende ungemeldet! 1918 im Durchschnitt monatlich 6000 Nachfüllungen geliefert! 103 Menschenleben aus Feuersgefahr errettet.

Verlangen Sie Sonderdruckschrift „Ow“

Minimax

Ausstellung und Vorführung: Berlin D 63, Unter den Linden 2.
Berlin — Hamburg — Köln — Stuttgart — München — Zürich — Wien.



An der katholischen Volksschule zu Brzegowiz (2 1/2 km von der Straßenbahn Scharley entfernt) gelangt alsbald

eine Lehrerstelle

zur Besetzung. Bewerber muß der polnischen Sprache mächtig sein. Dienstlohn nach dem Lehrerbefolgungsgefez. Ortszulagen bis 700 A jährlich. Bewerbungsgeluche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum 25. Juni d. J. an die Kreis Schulinspektion II Beuthen O. S. einzureichen.

Brzegowiz, den 31. Mai 1919.

Der Schulverbandsvorsteher.
Kruppa.

An der katholischen Volksschule in Schimishow — Dorf — ist am 1. Oktober 1919 eine

Lehrerinstelle

zu besetzen. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis zum 5. Juli d. J. an die Kreis Schulinspektion I Groß-Strehlitz.

Lehrerstelle

frei im Schulverbande Gogolin. Bewerber: polnisch sprechend. Bewerbungen an Kreis Schulinspektion II Groß-Strehlitz bis 10. Juni 1919.

Lehrerstelle

in Salezke für Unverheiratete. Bewerbungen an Kreis Schulinspektion II Groß-Strehlitz bis 10. Juni 1919.

Religionsunterricht u. Schule.

Herausgegeben vom Lehrverband der Provinz Sachsen.

I. Teil: Der Konfessionelle und der Konfessionslose Religionsunterricht, bearb. v. Kubbe u. Elger-Magdeburg. 82 S. Preis 2,— A.

II. Teil: Der sittlich-religiöse (ethische) Unterricht in der Einheitschule, bearb. v. Winge-Wertern. 48 S. Preis 1,50 A.

Zu beziehen durch Lehrer-Verband, Magdeburg, Friesenstr. 8. (Bei Bezug von 10 Exemplaren 10% Rabatt.)

Boreinsendung des Betrages nicht nötig. Bankkarte wird beigefügt.

An hiesiger parit. Stadtschule ist sofort eine evang

Lehrerstelle

zu besetzen. Grundgehalt und Alterszulagen nach den gesetzl. Bestimmungen. Wohnungsgeld 450 bzw. 300 A.

Bewerbungen mit begl. Zeugnisabschriften und Lebenslauf umgehend erbeten.

Magistrat Konstanz i. S.

Über 20000 Violinen

an Lehrer und für Schulswecke geliefert. Auf Veranlassung deutscher Unterrichtsministerien wurden meine Violinen geprüft und für sehr gut und preiswert befunden.

Verlangen Sie meine Preisliste.

Franz Sell,

Elmsborn Nr. 62 bei Hamburg.
Werkstatt für künstlerisch ausgeführte Reparaturen.

== Keine Großstadtpreise. ==

E. Morgenstern, Verlagsbuchhandlung,
Breslau, Königsplatz 1.

Sobien ist erschienen:

„Nowy Elementarz“

Fibel und Lesebuch-Vorstufe für den polnischen
Schreibleseunterricht in zweisprachigen Gegenden

bearbeitet von

Schulrat Dr. Rassek und Rektor Olbrich
Katowitz Kochlowitz

mit vielen Abbildungen.

Preis kart. 1,40 \mathcal{M} und 15% Verlagssteuerzuschlag.

Probekapitel der Fibel, die den Lern- und Lesestoff für zwei Schuljahre enthält, stehen auf unmittelbares Verlangen zur Verfügung, und zwar je 1 Stück zum halben Preise (70 $\frac{1}{2}$) für jede Schule, die den polnischen Unterricht einführt, sodann zwecks weiterer Orientierung Probekapitel zu zwei Dritteln des Preises (95 $\frac{1}{3}$) für die am Unterricht beteiligten Lehrkräfte.

Am Ausblick an den „Nowy Elementarz“ ist erschienen:

Vorschläge

zur Durchführung des polnischen Sprach-
unterrichts in unsern zweisprachigen Schulen

von

Rektor S. Olbrich.

Preis 1.— \mathcal{M} . (Nachnahme 15 $\frac{1}{2}$ teurer.)

Genanntes Buchlein ist für die erste Erziehung des polnischen Schreibleseunterrichts in unsern zweisprachigen Schulen unentbehrlich, um so mehr, als dieser Unterrichtsgegenstand in unserem Lehrplan gänzlich neu auftritt und für jeden, der ihn erteilen muß, noch ungewohnt und unerforscht ist. — Nach kurzen, grundlegenden Bemerkungen bringt die Schrift eine Reihe von angeordneten Lektionen aus unserem Sprachunterricht und hebt zwei ausführlichen Unterrichtsplänen zunächst für das erste Unterrichtsjahr eine sorgfältige Anweisung für die Bildung und Ausprache der polnischen Laute.

Für eine methodisch richtige Durchführung des polnischen Schreibleseunterrichts ist dieses Buchlein ein durchaus geeignetes Hilfsmittel, es ist daher jedem Lehrer, der polnischen Sprachunterricht erteilt, warmstens empfohlen. Er findet in der Schrift alles das, was er für den polnischen Unterricht zunächst braucht.

Beste Bücher sind zu beziehen durch:

Heinrich Handels Verlag in Breslau VII.

Anstelle des Streichs der Breslauer Buchdrucker konnte diese Nummer erst am 10. Juni erscheinen. Die Verlagshandlung bittet, die Verzögerung gütlich zu entschuldigen.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Heinrich Handels Verlag, Breslau. — Druck: Otto Gutsmann, Breslau.

Sobien erschien im Verlage
Carl Flemming, Berlin und Biogau:
**Generalfeldmarschall
von Woyrsch
und seine Schlefier.**

Eigenhändige Auszüge aus seinem Kriegs-
tagebuch; Lebensgeschichte des Feldherrn
von B. Clemenz.

266 Seiten mit 60 Abbildungen und
5 Karten, dauerhafter Geschenkeinband.
Preis 10 \mathcal{M} ohne Feuerungszuschlag.

Den größten Teil des Buches nehmen die
Tagebuchnotizen des Generalfeldmarschalls
über den Weistrag ein. Jeder Teilnehmer
am Feldzuge im Osten, insbesondere jeder
ehemalige Angehörige des Korps Woyrsch
findet wertvolle Erkenntnisse in dem Buche.
Zur am Schließer ein Verdienst von höchstem
Interesse und tiefherdem Werte!

Bestellungen nimmt entgegen

Heinrich Handels Verlag in Breslau
Verlags-Abteilung.

Boranzüge!

Voransichtlich Ende Juni wird
im Verlage Mittler & Sohn, Berlin,
der mit größter Spannung erwartete

Kriegsbericht Ludendorffs

erscheinen. Umfang etwa 500 Seiten.
Preis 20 bis 25 \mathcal{M} , zugänglich des
durch die Notstandsordnung vorge-
schriebenen 10proz. Feuerungszuschlag.

Da das Buch bald nach Erscheinen
vergriffen sein dürfte, empfiehlt es sich,
sich durch baldige Bestellung ein Exem-
plar zu sichern. Vorausbestellungen
werden schon jetzt von unterzeichneten
Firma entgegengenommen.

Heinrich Handels Verlag, Breslau
Verlags-Abteilung.

Sobien erschien:

Etsner-Sendler-Volkmer Der Rechenunterricht in der Volksschule

I. Unter- und Mittelstufe.
6., verbesserte Auflage.

Neu bearbeitet von

A. Sendler, Seminarlehrer.

Preis brosch. 4,40 \mathcal{M} , gebd. 5,40 \mathcal{M} .

II. Teil (Oberstufe)

bearbeitet von

Seminar-Oberlehrer Volkmer.

Broch. 3,— \mathcal{M} , gebd. 4,— \mathcal{M} .

I/II. in einem Bande 8,60 \mathcal{M} .

Heinrich Handels Verlag in Breslau.